

Anlageneigentümer/Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname / Firma

Straße

Nr.

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Anlagenanschrift

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Anlagennummer

Verzichtserklärung des Anlagenbetreibers

Wir beabsichtigen, den von uns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und beanspruchen für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Regelungen des EEG.

Wir haben die Anlage im Marktstammdatenregister gemeldet.

Wir sind uns mit dem Netzbetreiber darüber einig, dass die Verzichtserklärung ab dem gilt.

Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung besteht längstens bis zum Ablauf der gesetzlichen Förderdauer im Rahmen der jeweils geltenden Fassung des EEG.

Der Anlagenbetreiber kann diese Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Im Falle einer Kündigung teilt der Anlagebetreiber dem Netzbetreiber die notwendigen abrechnungsrelevanten Zählerstände für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung unverzüglich mit.

Ein Anspruch auf Zahlung der EEG-Vergütung besteht erst nach Beendigung dieser Verzichtserklärung, für die Einspeisungen ab diesem Zeitpunkt. Für zurückliegende Zeiträume bestehen keine Vergütungsansprüche.

Weitere Hinweise

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig dieses Dokuments verpflichtet insbesondere die Vorgaben nach dem EEG (Einbau einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung, Zahlung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, ...), nach der Marktstammdatenregisterverordnung und die technischen Anforderungen des Netzbetreiber einzuhalten sowie mögliche Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber